

Ist Ihr Unternehmen von der NIS2-Richtlinie betroffen?

Mit diesen Fragen verschaffen Sie sich einen Überblick.

Nr.	Frage	Ja	Nein	Unklar
1	Sektorzugehörigkeit: Ist das Unternehmen in einem der folgenden Sektoren tätig? Energie, Finanzmarktinfrastrukturen, Trinkwasser Digitale Infrastruktur/ Netze, Anbieter digitaler Dienste, Gesundheit Verkehr, Ernährung, Forschung Bankenwesen, Weltraum, Öffentliche Verwaltung Abfall, Post- und Kurierdienste, Abwasser Verwalter von IKT-Diensten, Chemie, Industrie/ Produktion			
2	Größenkriterium: Erfüllt das Unternehmen eines der folgenden Kriterien? Mittel: 50-249 Mitarbeiter und Umsatz < 50 Mio. € und/oder Bilanz < 43 Mio. € Groß: ≥ 250 Mitarbeiter und Umsatz ≥ 50 Mio. € und/oder Bilanz ≥ 43 Mio. €			
3	Standort und Betrieb: Hat das Unternehmen seinen Sitz oder betreibt wesentliche Teile seiner kritischen Infrastruktur in der EU?			
4	Bereits bestehende Regulierung: Ist das Unternehmen bereits nach bestehenden nationalen oder EU-weiten Regelungen als Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) klassifiziert?			

Auswertung:

Wenn mindestens eine der Antworten bei Punkt 1 Ja ist und die Antworten bei den Punkten 2 und 3 ebenfalls Ja sind, dann fällt das Unternehmen unter die NIS2-Richtlinie.

Eine Ja-Antwort bei Punkt 4 bedeutet ebenfalls, dass das Unternehmen unter die NIS2-Richtlinie fallen könnte, selbst wenn einige der anderen Kriterien nicht vollständig erfüllt sind.

Diese Checkliste dient als erste Orientierung und ersetzt keine detaillierte rechtliche Prüfung. Kontaktieren Sie uns für eine umfassende und individuelle Beratung.



SHI Systemhaus
IT-Spezialisten im Spreewald

Telefon: 035433 4012
info@shi-systemhaus.de

Jegasoft SHI GmbH

Kraftwerkstraße 16a | 03226 Vetschau/Spreewald
Telefon: +49 35433 4012 | Fax: +49 35433 3266
info@shi-systemhaus.de | <https://shi-systemhaus.de>

 MITGLIED IM
**IT-SERVICE
.NETWORK**